

1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 25.02.2014

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der örtlichen Kirche zu Sanitz/ Kirchengemeinde Sanitz. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1 Inhalt der Änderung

§3 Abs.2 S2 entfällt.

§ 5. Gebührenhöhe wird wie folgt ergänzt:

1. **Grabnutzungsgebühren** für die Verleihung von Nutzungsrechten gemäß der Friedhofsordnung

Reihengrabstätten

-für Säрге für 30 Jahre	240,00 EUR
-für Urnen für 20 Jahre	180,00 EUR

Wahlgrabstätten

-für Säрге je Grabbreite für 30 Jahre	300,00 EUR
-für Urnen je Grabbreite für 20 Jahre	200,00 EUR
-Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte je Grabbreite und Jahr	10,00 EUR

Rasengrabstätten (inklusive Friedhofsunterhaltungsgebühr und Pflege durch den Friedhofsträger)

- Wahlgrab in Rasenlage für Säрге 30 Jahre	1700,00 EUR
- Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Rasenwahlgrabstätte für Säрге je Grabbreite und Jahr inklusive FUG und Pflege	54,00 EUR

Urnengemeinschaftsanlage (inklusive Friedhofsunterhaltungsgebühr und Pflege und Namensnennung)

-Einzelgrabplatz für Urnen 20 Jahre	1635,00 EUR
-Doppelgrabplatz für Urnen 20 Jahre	3270,00 EUR
-Nacherwerb eines Grabplatzes pro Jahr und Stelle	60,00 EUR

1. Friedhofsunterhaltungsgebühren

Von den Nutzungsberechtigten wird zur Unterhaltung des Friedhofs eine Friedhofsunterhaltungsgebühr in Höhe von 24,00 Euro je Grabbreite und Jahr erhoben. Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird auf der Grundlage der folgenden Kostenarten kalkuliert:

- a) Pflege der Grünanlagen
- b) Wasser- und Müllkosten
- c) Versicherungsbeiträge
- d) Betriebsmittel
- e) Geräte für die Friedhofspflege
- f) Reparaturkosten
- g) Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Friedhofsunterhaltung

Die Gebühr wird jährlich im Voraus erhoben.

3. Verwaltungsgebühren

Ausfertigung oder Umschreibung einer Graburkunde	15,00 EUR
Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals	25,00 EUR
Genehmigung zur Ausübung eines Gewerbes pro Jahr	30,00 EUR
Überlassung eines Exemplars der Friedhofsordnung	3,00 EUR

4. Bestattungsgebühren

Verwaltungsgebühr	30,00 EUR
-------------------	-----------

5. Pflegegebühren auf Grund vorzeitiger Einebnung

-pro Jahr und Grabbreite inkl. FUG	45,00 EUR
------------------------------------	-----------

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 25.02.2014 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Sanitz 24.06.2020



.....
(Unterschrift)

.....
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

.....
(Unterschrift)

.....
(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen
Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 10.05.2020